

# AUFNAHMEANTRAG

zur Mitgliedschaft im

Stand 02 / 2018



Verein Initiative Gesundheit e.V.

Name (des neuen Mitglieds!)	Vorname (des neuen Mitglieds!)	Geb.Datum	Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift: Strasse	PLZ	Ort
<input type="text"/>		

Kontakt: Telefon / Email (!)
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Status: (bitte ankreuzen oder unterstreichen)

Vollzahler (28,- monatlich) <input type="checkbox"/>	Student/Azubi*(24,- monatlich) <input type="checkbox"/>
Schüler (12,- monatl.) <input type="checkbox"/>	Förderndes Mitglied (5,-) <input type="checkbox"/>

bei Minderjährigen:  
Name des gesetzlichen Vertreters

<input type="text"/>
----------------------

Erklärung des Unterzeichners:

**Ich werde einen DAUERAUFTRAG über meinen Mitgliedschaftsbeitrag von monatlich \_\_\_\_\_ oder quartalsweise \_\_\_\_\_ Euro auf das Vereinskonto einrichten.**

(Bankverbindung siehe Anhang) Ich bin mir bewusst, dass der Beitrag jeweils in den ersten drei Tagen des Monats, bzw. der ersten Woche des Quartals für den angebrochenen Mitgliedschaftszeitraum auf dem Vereinskonto zur Verfügung stehen muss. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung kann der Verein eine Verzugsgebühr erheben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung des Vereins\* und gebe meine Zustimmung für die zur Mitgliedschaft notwendigen Verwendung meiner Daten zur Vereinsverwaltung, auf Grundlage Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Zeitpunkt der Mitgliedschaftsaufnahme / erster Beitragsmonat!) bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters!

\* Download DSE: [https://sendo-karate.com/wp-content/uploads/2018/05/SENDO\\_Mitgl-datenschutzerklaerung\\_1-2018.pdf](https://sendo-karate.com/wp-content/uploads/2018/05/SENDO_Mitgl-datenschutzerklaerung_1-2018.pdf)

----- Informationen zur Mitgliedschaft. Bitte hier abtrennen und aufbewahren! -----

### 1. Gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.)

Der Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.) im Vereinsregister des Amtsgericht Hamburg, Reg. Nr.: VR 17509. Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt für die Bereiche „Sport“ und „Öffentliche Gesundheitspflege“.

### 2. Verbandsmitgliedschaften des Vereins

Der Verein ist Mitglied im Hamburger Sportbund (HSB) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und beschäftigt lizenzierte oder höher qualifizierte Übungsleiter und Trainer (z.B. Diplom-Trainer, Sportlehrer). Der Verein bietet die Mitgliedschaft in den Fachverbänden Verband für Turnen und Freizeit (VTF), Deutscher JKA-Karate Bund e.V. (DJKB) und auf eigene Kosten des World Shotokan Institute (WSI) bzw. Shotokan Cultural Institute und des GOSHINDO Italia an. Sportversicherungen für aktive Mitglieder des Vereins bestehen ggf. nur über die jeweiligen Verbandsmitgliedschaften in Deutschland. Die zur Mitgliedermeldung notwendige Datenübertragung an die Verbände erfolgt auf der Grundlage der DS GVO.

### 3. Rechte und Pflichten im Verein

Mit der Mitgliedschaft besteht aktives und passives Wahlrecht zu den Ehrenämtern nach BGB für die volljährigen Mitglieder. Mindestens einmal im Jahr findet die „Ordentliche Mitgliederversammlung“ statt, die Protokolle werden im Kursbetrieb ausgelegt oder können auf Anfrage per Email versandt werden. Die Satzung des Vereins liegt im Amtsgericht Hamburg vor, kann aber vom Vorstand angefordert oder auf der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden. Aktive Mitglieder können am Kursbetrieb teilnehmen. Für Sonderveranstaltungen und Seminare kann der Verein zusätzliche Gebühren erheben.

Mitglieder, die 12 Monate oder länger mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand sind, verlieren ihre Rechte und Ansprüche gegenüber dem Verein und können satzungsgemäß aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Anspruch des Vereins auf die bis dahin säumigen Beiträge verfällt dadurch nicht. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann satzungsgemäß zum kalendarischen Halbjahr (30.06. und 31.12. eines Jahres) erfolgen und muss dem Vorstand mindestens vier Wochen vor Kündigungstermin vom Mitglied oder dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet (bitte urschriftlich!) vorliegen.

\* Will ein Mitglied den Preisvorteil als Student/Azubi nutzen, so muss es bei Aufnahme der Mitgliedschaft und anschließend mindestens einmal im Kalenderjahr, den Fortbestand dieses Status dem Verein gegenüber durch Vorlage von Studentenausweis oder Schulbescheinigung nachweisen. Liegt dem Verein kein aktueller Nachweis mehr vor, wird das Mitglied spätestens im Folgejahr zur vollen Mitgliedschaft aufgestuft und hat den entsprechenden Beitrag als Vollzahler zu leisten. Bei erneuter Aufnahme eines Studiums/Ausbildung oder bei Wiedervorlage kann für den dann anbrechenden Zahlungszeitraum der Status aktualisiert werden, bereits gezahlte oder noch fällige Beiträge werden aber nicht erstattet. Das Mitglied hat das Ende von Ausbildung oder Studium dem Verein umgehend mitzuteilen.

### 4. Anschriften und Bankverbindung des Vereins

Der aktuelle Vorstand des Vereins kann auf der Homepage des Vereins ([www.sendo-karate.com](http://www.sendo-karate.com)) eingesehen werden. Post an den Verein ist zu senden an: Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V. c/o Beschmidt, Holstenring 18, 22763 Hamburg  
Info-Tel.: 0049-40 39 90 88 55

Bankverbindung: Empfänger: Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V. Institut: Hamburger Volksbank  
IBAN-Nr. für Konto-Nr. 777803 (Vereinskonto) lautet: DE13 2019 0003 0000 7778 03 BIC: GENODEF 1HH2

# Informationen zur Mitgliedschaft im

Stand 02 / 2018



Verein Initiative Gesundheit e.V.

## 1. Gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.)

Der Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.) im Vereinsregister des Amtsgericht Hamburg, Reg. Nr.: VR 17509. Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt für die Bereiche „Sport“ und „Öffentliche Gesundheitspflege“.

## 2. Verbandsmitgliedschaften des Vereins

Der Verein ist Mitglied im Hamburger Sportbund (HSB) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und beschäftigt lizenzierte oder höher qualifizierte Übungsleiter und Trainer (z.B. Diplom-Trainer, Sportlehrer). Der Verein bietet die Mitgliedschaft in den Fachverbänden Verband für Turnen und Freizeit (VTF), Deutscher JKA-Karate Bund e.V. (DJKB) und auf eigene Kosten des World Shotokan Institute (WSI) bzw. Shotokan Cultural Institute und des GOSHINDO Italia an. Sportversicherungen für aktive Mitglieder des Vereins bestehen ggf. nur über die jeweiligen Verbandsmitgliedschaften in Deutschland. Die zur Mitgliedermeldung notwendige Datenübertragung an die Verbände erfolgt auf der Grundlage der DS GVO.

## 3. Rechte und Pflichten im Verein

Mit der Mitgliedschaft besteht aktives und passives Wahlrecht zu den Ehrenämtern nach BGB für die volljährigen Mitglieder. Mindestens einmal im Jahr findet die „Ordentliche Mitgliederversammlung“ statt, die Protokolle werden im Kursbetrieb ausgelegt oder können auf Anfrage per Email versandt werden. Die Satzung des Vereins liegt im Amtsgericht Hamburg vor, kann aber vom Vorstand angefordert oder auf der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden. Aktive Mitglieder können am Kursbetrieb teilnehmen. Für Sonderveranstaltungen und Seminare kann der Verein zusätzliche Gebühren erheben.

Mitglieder, die 12 Monate oder länger mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand sind, verlieren ihre Rechte und Ansprüche gegenüber dem Verein und können satzungsgemäß aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Anspruch des Vereins auf die bis dahin säumigen Beiträge verfällt dadurch nicht. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann satzungsgemäß zum kalendarischen Halbjahr (30.06. und 31.12. eines Jahres) erfolgen und muss dem Vorstand mindestens vier Wochen vor Kündigungstermin vom Mitglied oder dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet (urschriftlich - KEINE EMAIL!) vorliegen.

\* Will ein Mitglied den Preisvorteil als Student/Azubi nutzen, so muss es bei Aufnahme der Mitgliedschaft und anschließend mindestens einmal im Kalenderjahr, den Fortbestand dieses Status dem Verein gegenüber durch Vorlage von Studentenausweis oder Schulbescheinigung nachweisen. Liegt dem Verein kein aktueller Nachweis mehr vor, wird das Mitglied spätestens im Folgejahr zur vollen Mitgliedschaft aufgestuft und hat den entsprechenden Beitrag als Vollzahler zu leisten. Bei erneuter Aufnahme eines Studiums/Ausbildung oder bei Wiedervorlage kann für den dann anbrechenden Zahlungszeitraum der Status aktualisiert werden, bereits gezahlte oder noch fällige Beiträge werden aber nicht erstattet. Das Mitglied hat das Ende von Ausbildung oder Studium dem Verein umgehend mitzuteilen.

## 4. Anschriften und Bankverbindung des Vereins

Der aktuelle Vorstand des Vereins kann auf der Homepage des Vereins ([www.sendo-karate.com](http://www.sendo-karate.com)) eingesehen werden. Post an den Verein ist zu senden an: Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V. c/o Beschmidt, Holstenring 18, 22763 Hamburg  
Info-Tel.: 0049-40 39 90 88 55

**Bankverbindung: Empfänger: Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V.** Institut: Hamburger Volksbank  
**IBAN-Nr. für Konto-Nr. 777803 (Vereinskonto) lautet: DE13 2019 0003 0000 7778 03 BIC: GENODEF 1HH2**

# Beitragsordnung

Stand Okt / 2011

**Bankverbindung: Empfänger: Sen(no)Do - Verein Initiative Gesundheit e.V.** Konto-Nr.: 777 803  
Institut: Hamburger Volksbank (ehem. Hamburger Bank) BLZ: 201 900 03

**Beiträge** laut Mitgliederversammlung vom 02. September 2011, gültig ab 01.10.2011 sind:

Erwachsener (Vollzahler):	28,- Euro monatlich / oder 84,- Euro im Quartal
Student/Azubi* :	24,- Euro monatlich / oder 72,- Euro im Quartal
Schüler (bis 18.Geburtstag):	12,- Euro monatlich / oder 36,- Euro im Quartal
Fördermitgliedschaft:	5,- Euro monatlich / oder 15,- Euro im Quartal

**Die Mitglieder haben sich im Aufnahmeantrag zur eigenständigen Zahlung per Dauerauftrag einverstanden erklärt. Es erfolgt kein Bankeinzugsverfahren durch den Verein!**

Die Beiträge sind **im Voraus zu Beginn des Mitgliedschaftszeitraumes** und **vollständig** zu entrichten. Die Beiträge müssen bei **monatlicher Zahlungsweise in den ersten drei Tagen**, bei quartalsweiser Zahlung innerhalb der ersten Woche des Quartals (1. Januar-, 1. April-, 1. Juli-, bzw. 1. Oktoberwoche!) auf dem Konto des Vereins zur Verfügung stehen, um den Sportbetrieb sicher zu stellen.

Die o.g. Mitgliederversammlung hat eine **Verzugsgebühr von 5,- Euro pro Anschreiben** an säumige Mitglieder beschlossen, um die Vereinskasse nicht mit Porto- und Arbeitskosten aufgrund von Unachtsamkeiten einzelner zu belasten. Diese wird ggf. auf ausstehende Fehlbeträge aufgeschlagen.

gez. der Vorstand